

Anlage 1



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration  
Akute Wohnungslosenhilfe  
S-III-SW 4

## Öffentliche Ausschreibung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 09.04.2014 mit dem Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 14141) die **Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Übergangsbegleitung (Nachsorge) von wohnungslosen Haushalten** beschlossen (siehe auch im Internet unter [www.ris-muenchen.de](http://www.ris-muenchen.de)). Ziel ist die intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von wohnungslosen Haushalten vor Ort in den Einrichtungen des Münchner Sofortunterbringungssystems. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist eine zeitnahe Vermittlung in Wohnungen oder in passende Wohnformen sowie die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Durch diese intensive Betreuung und die angebundene Nachsorge, soll der nachhaltigen Verbleib der Haushalte im Wohnraum gesichert werden.

Mit o.g. Beschluss wurde entschieden, etwa 50% der sozialpädagogischen Stellen in den entsprechenden Unterkünften bei den freien Trägern anzusiedeln. Die restlichen 50% der Stellen verbleiben beim Sozialreferat / Abteilung Zentrale Wohnungslosigkeit. Durch die Vergabe der Betreuung an die freien Träger sollen deren Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Dies fördert nicht nur die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des Sofortunterbringungssystems, sondern ermöglicht es auch, das fachliche Know-How der Verbände einzubeziehen und bereits vorhandene Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Die Unterbringung der wohnungslosen Haushalte erfolgt in städtischen Notquartieren oder privaten Beherbergungsbetrieben. Die Betriebsführung erfolgt hier entweder durch die Landeshauptstadt München selbst (Notquartiere) oder durch private Betreiber (Beherbergungsbetriebe). Im Jahr 2015 wurde bereits in den ersten Objekt die sozialpädagogische Betreuung an freie Träger vergeben. Für das Jahr 2016 sind weitere Vergaben vorgesehen.

In Abstimmung mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurde 2015 darüber hinaus beschlossen, dass – soweit verfügbar – auch ein bis zwei kleine Objekte ausgeschrieben werden, damit dort gezielt eine Betreuung von alleinstehenden Frauen, alleinerziehenden Frauen mit Kindern sowie Familien erfolgen soll. Die Betreuung soll gezielt nach einem frauenspezifischen Konzept geleistet werden. Aufgrund der geringen Bettplatzzahl der Objekte kann die Betreuung hier auch extern erfolgen. Die altersübergreifenden pädagogischen Leistungen sind unabhängig davon mindestens zu 50% in den vor Ort bestehenden Räumlichkeiten zu erbringen.

**Ausgeschrieben wird die Betreuung für die „Pension Welti“ in der Uhdestr. 47, 81477 München (im Folgenden: Uhdestr. 47).**

Es handelt sich um einen bereits bestehenden Beherbergungsbetrieb im Stadtbezirk 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln).

Im Bestandsgebäude sind zur Zeit 48 Bettplätze für die Unterbringung von wohnungslosen Familien vorhanden. Dieser Personenkreis wird zur Zeit von den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Wohnen und Migration, Zentraleinheit Wohnungslosigkeit (ZEW), betreut.

Vom Bewerber wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen für den ausgeschriebenen Beherbergungsbetrieb folgende Personalausstattung vorgehalten wird:

- 0,21 VZÄ Leitung
- 0,76 VZÄ Sozialpädagogik
- 0,89 VZÄ Erzieher/-innen
- 0,19 VZÄ Verwaltung
- Praktikanten / Ehrenamtliche

Durch eventuelle Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten können sich noch geringfügige Änderungen beim Personalschlüssel ergeben.

**Die Landeshauptstadt München / Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für die Uhdestr. 47 aus**

Der Beherbergungsbetrieb Uhdestr. 47 dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Familien sowie alleinstehender Frauen. Durch die konsequente Unterstützung der Haushalte vor Ort, vor allem durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers, soll eine zeitnahe Vermittlung in dauerhaften Wohnraum sowie die Integration in die Stadtgesellschaft sicher gestellt werden. Die Aufenthaltsdauer im Beherbergungsbetrieb soll auf ein Minimum reduziert werden. Eine Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnung, zielgruppenspezifische Einrichtung/Wohnform) erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 6-12 Monaten nach Einzug in die Unterkunft.

In den Beherbergungsbetrieb werden von der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern, von der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration, sowie in Einzelfällen von der Bahnhofsmission, wohnungslose Haushalte untergebracht. Es handelt sich hierbei um Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z.B. bei Bekannten, Verwandten) kommen.

Im Beherbergungsbetrieb sind auch Personen mit Fluchthintergrund untergebracht, die eine Bleibeperspektive haben und erstmalig in München eine Wohnung suchen. Dieser Personenkreis benötigt spezifische sozialpädagogische Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Integration in München.

Aufgabe der **sozialpädagogischen Fachkräfte** vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen der bestehenden Wohnungslosigkeit zu klären sowie mit der Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform, vorrangig dauerhaftes Wohnen mit Mietvertrag, herauszufinden.

Die Wohnperspektive wird mit 100% der Haushalte erarbeitet und sie werden bei der Wohnungssuche im Bedarfsfall persönlich begleitet. Zudem beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte die Haushalte durch persönliche Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen

(z. B. Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen). Insbesondere bei Personen mit Fluchthintergrund, soweit nötig aber auch bei anderen Migrantinnen und Migranten, ist Ziel der Betreuung auch, bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Sie motivieren sie zur aktiven Mitarbeit bzw. Eigeninitiative und vermitteln im Bedarfsfall weiterführende geeignete und notwendige Hilfen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichung geführt. Eine Nachsorge (Übergangsbegleitung) für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Diese Nachsorge erfolgt aufgrund des neuen Betreuungskonzeptes durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers und ist individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Haushalten und die zeitlich intensivere Arbeit vor Ort können Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Hilfsdienste konsequenter installiert und die Haushalte schneller in adäquaten Anschlusswohnraum vermittelt werden.

Das **Erzieherpersonal** fördert im Rahmen der altersübergreifenden pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern die Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung der Eltern. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden sozialisationsfördernde und freizeitpädagogische Gruppen- und Einzelangebote gemacht. Die Eltern werden u.a. bei der Wahl der weiterführenden Schulen bzw. Schulwechsel, in Gesundheitsfragen und bei Konflikten mit Anwohnern beraten. Es erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den entsprechenden tagesbetreuenden Regeleinrichtungen. Die Übernahme der Aufgaben des Kinderschutzes nach dem SGB VIII übernimmt die Bezirkssozialarbeit des für den Stadtbezirk zuständigen Sozialbürgerhauses. Hier ist eine enge Kooperation zwischen dem Erzieherpersonal und dem Sozialbürgerhaus erforderlich. Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung Kinderschutz.

### **Von den Bewerbern sind folgende Leistungen zu erbringen:**

#### **Übergeordnete Leistungen**

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation
- Jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten.

#### **Personenbezogene Leistungen**

Wichtigste Ziele der Arbeit in der Sofortunterbringung sind die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit, die Abklärung der weiteren Wohnperspektiven der Haushalte sowie die Integration in die Stadtgesellschaft. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Leistungen angeboten:

#### **Leistungen zur Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit**

- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung der Klientel am Hilfeprozess und Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme
- Erstellung der Wohnbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen Mietprobleme, wie z. B. Mietschulden, unsachgemäßer Gebrauch der Wohnung, mangelndes Einkommen, psychische oder körperliche Erkrankung, Gründe für die aktuelle Einweisung in die Sofortunterbringung, etc.

- Feststellung des Unterstützungsbedarfes für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive insbesondere in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Vermittlung in Arbeit.
- Bei Bedarf Abklärung der psychischen und körperlichen Gesundheit, ggf. Feststellung von Unterstützungsbedarf
- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich ihrer Wohnperspektive sowie die Überprüfung auf deren Eignung
- Erarbeitung der Wohnperspektive
- Prüfung und ggf. Feststellung der Mietfähigkeit
- Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben
- Gemeinsame Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenplans (ZMP), der auf die zukünftige Wohnform der Familien und auf die dauerhafte Lösung der Wohnungsprobleme abzielt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration. Über die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung werden die Haushalte befähigt, neue Verhaltensmuster einzuüben, um so langfristig ein erfolgreiches Mietverhältnis eingehen zu können sowie sich in der Stadtgesellschaft zu integrieren.
- Vereinbarung von kurz- und langfristigen Zielen zur Lösung der in der sozialpädagogischen Beratung festgehaltenen Probleme im Bereich Wohnen und bei psycho-sozialen Problemlagen. Hier werden verbindliche Ziele vereinbart und ein konkreter Zeitplan für die Realisierung und die Überprüfung festgelegt. Dies geschieht unter Einbeziehung der persönlichen Ressourcen der Klientel und durch Stärkung der Eigenverantwortung und aktiven Mitwirkung bei der Lösung der persönlichen und sozialen Probleme.
- Flüchtlingsfamilien, die dauerhaft in München leben, brauchen neben der Wohnperspektive auch Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Dies umfasst die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung und Arbeit sowie die kulturelle Integration. Eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen, z. B. dem Integrationsberatungszentrum muss erfolgen.
- Regelmäßige Gespräche mit den Haushalten zur Überprüfung der einzelnen Schritte, die im ZMP festgelegt sind. Inhalte sind vor allem die Bereiche, die dem nachhaltigen Aufbau und der Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage dienen, wie z. B. Verbesserung der wirtschaftlichen und beruflichen Situation, körperliche und psychische Gesundheit, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. Durch die gemeinsame Erarbeitung, Planung und Durchführung der Hilfeschritte werden die Familienmitglieder motiviert, am Prozess aktiv mitzuwirken. Der Hilfeplan wird entsprechend der Veränderungen, die sich durch die erreichten Ziele ergeben, fortgeschrieben und so der aktuellen Situation der Familien angepasst.
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit, wie Sicherung der Mietzahlungen, Vermittlung an Schuldnerberatung, Beantragung von Sozialleistungen, Vermittlung in Suchtberatung, zu sozialpsychiatrischen Diensten, Institutsambulanz und Fachärzten/innen.
- Bei Vorliegen der Mietfähigkeit erfolgt schnellst mögliche Vermittlung in eigenen Wohnraum. Vorrangig sollten dies Wohnungen mit privatrechtlichem Mietvertrag sein. Bei Bedarf erfolgt das Angebot der Übergangsbegleitung (Nachsorge) im Rahmen dieser Maßnahme.
- Sollte weiterer Unterstützungsbedarf im eigenen Wohnraum gegeben sein, der die Kapazitäten der Übergangsbegleitung (Nachsorge) im Rahmen dieser Maßnahme übersteigt, so ist der Haushalt rechtzeitig an städtische oder verbandliche Dienste (z.B. unterstütztes Wohnen) anzubinden.
- Sollte der Haushalt weiteren Betreuungsbedarf haben und sollte eine Mietfähigkeit nicht oder aktuell nicht gegeben sein, erfolgt nach Möglichkeit die Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder sonstige unterstützte Wohnformen wie Betreutes Wohnen etc.

## **Altersübergreifende pädagogische Leistungen**

Im Beherbergungsbetrieb in der Uhdestr. 47 sind von den freien Träger auch die entsprechenden Stellen an Erzieherinnen und Erziehern zu besetzen. Hierbei liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:30. Die altersübergreifenden pädagogischen Leistungen sind mindestens zu 50% auch in den vor Ort bestehenden Räumlichkeiten zu erbringen.

Die Ziele der altersübergreifenden pädagogischen Leistungen orientieren sich an den „Leitlinien Kinder- und Familienpolitik“ der Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Mai 2007).

- Information, Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich erzieherischer Kompetenzen. Insbesondere wird hier das Augenmerk gerichtet auf Zuwendung, Ernährung, Freizeitverhalten, Konsequenz bei der Erziehung sowie die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Kooperationen anstreben mit Kinderärzte/in / Allgemeinärzte/in / Erziehungsberatungsstelle, Hebammen, Kinderzentrum, etc.
- Förderung der Eigenverantwortung der Eltern
- Unterstützung bei Schwierigkeiten, die sich durch unterschiedliche Familienkonstellationen ergeben können, wie Patchworkfamilien, Alleinerziehende, etc.
- Erhaltung und/oder Verbesserung des Schulniveaus zur Vermeidung einer Verschlechterung der sozialen Situation der Kinder, z. B. durch Hilfe zur Erhaltung der schulischen Leistungen, Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung und Beratung der Eltern, insbesondere der Flüchtlingsfamilien, bei Einschulung der Kinder, Schulwechsel bzw. bei der Unterbringung in Kindertageseinrichtungen.
- Beratung bei Konflikten innerhalb der Familie, des Hauses und/oder der Nachbarschaft. Vorstellbar ist hier auch das Einwerben externer Maßnahmen, z. B. des „Streitschlichtermodells“ oder eines Deeskalationstrainings.
- Kindgerechte sowie altersübergreifende freizeitpädagogische Maßnahmen. Hier sollen vor allem Alternativen zu passivem Freizeitverhalten (Fernsehen, PC-Spiele) aufgezeigt und erfahrbar gemacht werden.
- Vermittlung der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Sport- und Freizeitvereine.
- Bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen (Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gefährdung) wird nach den Richtlinien des § 8a SGB VIII eng mit der zuständigen Bezirkssozialarbeit kooperiert.

## **Methoden und Arbeitsweisen**

- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung (auch mit Ehrenamtlichen): lebens- und alltagsnahe, intensive und klientenzentrierte Beratung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.
- Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten, freizeitpädagogische Maßnahmen, schulische Unterstützung, Erleben von Hausgemeinschaft
- Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit: Die Hilfe für die Familien orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt und die Hilfesuchenden dazu befähigt, sich selbständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.
- Aufsuchende Arbeit innerhalb der Einrichtung in Form von Besuchen in den Appartements
- Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sofortunterbringung ist notwendig, um eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.

## **Nachsorge in Form einer Übergangsbegleitung**

Zur nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums wird ein verbindliches Angebot der Übergangsbegleitung für die Haushalte eingerichtet. Dieses orientiert sich am „Kon-

zept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem“ des Sozialreferates. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 begleitet der Sozialdienst, der den Haushalt im Sofortunterbringungssystem betreut hat, diesen nach Auszug in eine geeignete Wohnung auch weiterhin. Beim Einschalten anderer Dienste (z.B. Angebote des Unterstützten Wohnens der freien Träger oder Intensivbetreuung Wohnen des Sozialreferats) erfolgt verbindlich eine Übergabe. Der Ziel- und Maßnahmeplan ist mit den Haushalten fortzuschreiben. Die Übergangsbegleitung ist auf einen Zeitraum von maximal sechs Monaten begrenzt. Nach ca. drei bis vier Monaten wird eine Einschätzung getroffen, ob der Haushalt sich voraussichtlich selbstständig weiter in der neuen Umgebung integrieren wird und ob die Unterstützung fristgerecht abgeschlossen werden kann. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten.

### **Kapazität**

Für die Neuausrichtung des Betreuungskonzepts wohnungsloser Haushalte wurde ein Stellenschlüssel von 1:30 Haushalte festgelegt. Dieser gilt für die Betreuung der Haushalte vor Ort im Sofortunterbringungssystem. Zusätzlich werden ohne Zuschaltung weiterer Personalkapazitäten Haushalte betreut, die aus dem Unterbringungssystem in eine eigene Wohnung ziehen, bis eine Übergabe an einen anderen Fachdienst erfolgt ist oder bis der Fall abgeschlossen ist, weil kein Hilfebedarf mehr besteht.

### **Zielgruppe**

Das Angebot der Übergangsbegleitung richtet sich an ehemals wohnungslose Haushalte mit und ohne Kinder, die aus dem Unterbringungssystem kommen und nun in eine eigene Wohnung ziehen und die weiteren Betreuungsbedarf aufweisen um selbstständig im eigenen Wohnraum zurechtzukommen.

### **Ziel der Hilfe**

Ziel der Hilfe ist, dass der Haushalt sein Mietverhältnis dauerhaft behält. Bei Bedarf nutzt der Haushalt Angebote und Maßnahmen ambulanter und stationärer Einrichtungen und Dienste. Der Haushalt integriert sich in das Stadtviertel und beteiligt sich am sozialen Leben.

### **Standards der Übergangsbegleitung**

Die Gestaltung und die Intensität der Begleitung richten sich nach dem individuellen Bedarf der Haushalte. Bei Notwendigkeit und Bedarf (und grundsätzlicher Annahme der Übergangsbegleitung) werden Beratungsgespräche vor Ort, in der Wohnung der Klient/-innen geführt. Nach Möglichkeit sollte mindestens ein Beratungsgespräch in der neuen Wohnung des/der Klient/innen geführt werden. Sollte die Übergangsbegleitung nicht ausreichend sein, wird schnellstmöglich die Vermittlung an einen Fachdienst mit intensiveren Betreuungsmöglichkeiten vermittelt.

Die Teilnahme am Angebot der Übergangsbegleitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn sich ein Haushalt gegen diese Nachsorgemaßnahme entscheidet, wird die Betreuung durch die Fachkraft beendet und auf die Unterstützungsmöglichkeit im SBH hingewiesen. Meldet sich der Haushalt von sich aus nach dem Auszug bei der sozialpädagogischen Fachkraft aus der ehemaligen Unterbringung mit der Bitte um Übergangsbegleitung, so soll er diese innerhalb der ersten zwei Monate ab Auszug auch dann erhalten, wenn er sie zunächst abgelehnt hat.

Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, werden gemeinsam der Unterstützungsbedarf ermittelt, vorhandene Ressourcen ermittelt und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Nach drei Monaten ist zu prüfen, wie sich der Haushalt in der neuen Umgebung integriert hat und ob die Unterstützung fristgerecht nach längstens sechs Monaten abgeschlossen

werden kann. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten.

Nach spätestens sechs Monaten wird mit dem Haushalt ein Abschlussgespräch geführt. In diesem werden die anfangs vereinbarten Ziele überprüft, der Grad der Erreichung festgestellt und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf benannt. Gibt es in Bezug auf die Themenkomplexe „Wohnen“ und „Erhalt des Wohnraums“ keine Ziele mehr zu erreichen, werden der Ziel- und Maßnahmeplan sowie die Übergangsbegleitung beendet. Bei Beratungsbedarf in einem anderen Themenkomplex erfolgt sofort eine Übergabe an den entsprechenden Dienst (z.B. BSA im SBH). Das Ergebnis wird im Ziel- und Maßnahmeplan festgehalten.

Zieht der Haushalt aus der Unterbringung in eine Einrichtung der freien Träger oder eine KomProB-Wohnung, gibt es kein Angebot der Übergangsbegleitung, es erfolgt lediglich eine Übergabe an den nachfolgenden Sozialdienst. Bei KomProB-Wohnungen ist dies der Sozialpädagogische Fachdienst Integrationsunterstützung Wohnen (SIW).

Bei der Übergabe des Falls an einen anderen Dienst werden die relevanten Teile des Ziel- und Maßnahmeplans übergeben. Diese Übergabe erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes transparent für den Haushalt und im Idealfall in Anwesenheit des Haushalts.

Mit Beendigung der Übergangsbegleitung wird der Ziel- und Maßnahmeplan beendet. Eine Verlängerung der Übergangsbegleitung über sechs Monate hinaus ist nicht vorgesehen.

#### **Unterstützungsbereiche**

Wichtige Bereiche, in denen die Haushalte bei Bedarf unterstützt werden sollen, sind u.a.:

- Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben (Regelmäßige Mietzahlungen, Einhaltung der Hausordnung...)
- Integration in die Stadtgesellschaft
- Existenzsicherung
- Alltagsbewältigung

#### **Aufnahmebedingungen**

Voraussetzung für den Beginn der Übergangsbegleitung ist, dass der Haushalt einen Mietvertrag über eine eigene Wohnung abgeschlossen hat und in die Wohnung eingezogen ist.

#### **Aufnahmeverfahren**

An Anfang der Übergangsbegleitung bzw. vor dem geplanten Auszug steht idealerweise gemeinsam mit dem Haushalt die Feststellung und Bestimmung des Betreuungsbedarfs. Inhalte und Bedingungen der Maßnahme werden dem Haushalt verdeutlicht.

Gegebenenfalls erfolgt die Herausarbeitung von Ambivalenzen und die Motivation des / der Betreuten, das Unterstützungsangebot anzunehmen. Die Entscheidungsfindung erfolgt möglichst gemeinsam mit allen an der Maßnahme beteiligten Haushaltsmitgliedern. Über die Maßnahme der Übergangsbegleitung wird eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist Teil des ZMP.

#### **Ziel- und Maßnahmeplan**

Die Übergangsbegleitung wird jedem Haushalt wenigstens zweimal in einem persönlichen Gespräch angeboten.

Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, wird in weiteren Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Haushalts und der/dem Mitarbeiter/in des Übergangsbegleitungsdienstes der Unterstützungsbedarf konkretisiert, vorhandene Ressourcen ermittelt und der Ziel- und Maßnahmeplan fortgeschrieben. Es werden gemeinsam verbindliche Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf den Erhalt des Wohnraums

vereinbart.

### **Kinder- und Jugendhilfe / Gefährdungsfälle**

Erkennt die sozialpädagogische Fachkraft bei der Fallberatung, dass beim Haushalt weitere Problemlagen wie z.B. bei Familien Erziehungsprobleme vorhanden sind, bindet sie mit Einwilligung der Betroffenen die BSA (bei einem laufenden BSA-Fall) oder wenn es sich um einen Neufall handelt, die Orientierungsberatung des zuständigen SBH ein. Gibt es Hinweise auf und/oder erkennt die Fachkraft beim Hausbesuch eine Kindeswohlgefährdung, meldet sie diese unverzüglich schriftlich an das SBH.

Die BSA-Aufgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz werden von der regional zuständigen BSA des SBH erbracht. Die Bearbeitung von Krisen- und Gefährdungsfällen ist Kernaufgabe der BSA. Die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des SBH überprüft die eingehende Meldung der Übergangsbegleitungsberatung gemäß den geltenden QS-Standards.

Ist bei Beendigung der Übergangsbegleitung durch den freien Träger bekannt, dass ein Fall der Erwachsenengefährdung vorliegt, so erfolgt eine entsprechende Übergabe und Meldung des Falls an die zuständige BSA.

### **Kooperationen**

Der Übergangsbegleitungsdienst kooperiert mit den sozialen Einrichtungen, Leistungsträgern und Diensten, die spezielle Hilfen für den Einzelfall erbringen. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus, bei Bedarf mit örtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstigen Beratungsstellen.

Die Mitarbeiter/innen des Übergangsbegleitungsdienstes fungieren als Ansprechpersonen für die Vermieter – insbesondere für die städtischen Wohnbaugesellschaften – bei auftretenden Schwierigkeiten während der ersten sechs Monate des Mietverhältnisses.

Menschen mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf an Migrationsdienste vermittelt.

Betreute mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen werden gezielt Hilfen durch Dienste der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung vermittelt.

Bei Zielgruppen mit weiteren spezifischen Unterstützungsbedarfen sind geeignete Fachdienste hinzuzuziehen.

### **Qualitativ-fachliche Anforderungen**

- Enge, vernetzte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Zentralen Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration und weitere Angebote der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft (im Hinblick auf die Vermittlung in geeignete weiterführende Wohnformen, Gewährung von gesetzlichen Leistungen, etc.)
- Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Herstellung von Mitwirkung der wohnungslosen Haushalte und die Erarbeitung der Wohnperspektive
- Hohe Professionalität im Umgang mit wohnungslosen Alleinerziehenden mit Kindern und wohnungslosen Familien mit Kindern
- Kenntnisse über das differenzierte Hilfesystem der Münchner Wohnungslosenhilfe, über sozialraumorientierte soziale Arbeit und Netzwerkarbeit; Nutzung der Ressourcen des sozialen Raumes
- Schnelle Vermittlung in eine geeignete Wohnform
- Übernahme der Nachsorge im Wohnraum auf die Dauer von max. 6 Monate
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Führung von



klientenbezogenen Daten, Erstellung eines Hilfeplans, Fallbesprechungen im Team, Supervisionen, Fortbildungen, usw.)

- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen bzw. (für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit) erzieherischen Arbeit verfügt.

### **Rahmenbedingungen**

Der vor Ort bestehende Büroraum muß vom Betreiber angemietet werden. Die Höhe der Mietkosten und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und können deshalb im – dem Angebot beizufügenden Kosten- und Finanzierungsplan – noch nicht berücksichtigt werden und müssen bei einer späteren Aktualisierung des Kosten- und Finanzplanes ergänzt werden.

Für die Beschaffung der Erstausrüstung (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung der Gruppenräume für die Kinderbetreuung) ist der Träger zuständig.

Die Entscheidung über die Vergabe der Zimmer trifft das Amt für Wohnen und Migration.

Die Mittelvergabe erfolgt für die ersten drei Jahre (2016 bis 2018) im Rahmen eines Bewilligungsbescheides entsprechend den Richtlinien der LH München über die Vergabe von Zuwendungen. Ab 2019 ist eine vertragliche Regelung geplant.

### **Kosten**

Für die Finanzierung dieses Objektes steht jährlich ein Betrag in Höhe von 147.000.-€ zur Verfügung.

Dieser Betrag beinhaltet die laufenden Zuschusskosten (Personal- und Sachkosten) im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Im ersten Jahr kommen noch angemessene Investitionskosten für die Anschaffung der Büroausstattung und der Ausstattung für die Kinderbetreuungsräume hinzu. Die Kosten für die Anmietung der Räume sind ebenfalls noch nicht enthalten, da deren Höhe zu diesem Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann.

Für das Jahr 2016 ist der Zuschussbedarf entsprechend auf die anteiligen Monate zu berechnen.

### **Auswahlverfahren**

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) voraussichtlich am 25.10.2016 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

### **Es werden insbesondere folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:**

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) (Gewichtung 2-fach)
- Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich. (Gewichtung 2-fach)
- Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Wohnungsloseneinrichtungen des Trägers im Münchner Westen ist von Vorteil. (Gewichtung 1-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten, insbesondere mit wohnungslosen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern. (Gewichtung 3-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform soll in der Bewerbung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)

- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung sind von wohnungslosen Haushalten sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
- Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt. (Gewichtung 1-fach)
- Aufgrund der Unterbringung von Familien mit Fluchthintergrund, sind Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
- Erfahrungen des Trägers in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen und deren Kindern sind von Vorteil (Gewichtung 3-fach)

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebotes von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

### **Bewerbungsmodalitäten**

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München: [http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats\\_.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats_.html)

**Die Bewerbung muss spätestens bis Montag, den 04. Juli 2016, 12.00 Uhr bei der LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Zimmer 514 (Vorzimmer), Franziskanerstraße 8, 81669 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber die Zustellung auf dem Postwege wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung Uhdestr. 47 – nur zu öffnen durch S-III-SW 4.**

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 10 DIN A 4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.

gez.